

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Türkheim

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim
folgende

Änderungssatzung

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt je nach Grundstücksanschluss bei Verwendung von
Wasserzählern der Normgröße

bis	10 m ³ /h	3,00 Euro / Monat
bis	30 m ³ /h	3,50 Euro / Monat
über	30 m ³ /h	4,00 Euro / Monat

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach
der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den
angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,65 Euro
pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2012 in Kraft.

Türkheim,

27. APR 2012

MARKT TÜRKHEIM



Sebastian Seemüller
1. Bürgermeister

